



BOTSCHAFT DES GROSSEN GEMEINDERATES

*AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER EINWOHNERGEMEINDE
MÜNCHENBUCHSEE ZU DEN ABSTIMMUNGSVORLAGEN
VOM 24. NOVEMBER 2013*

1. Voranschlag 2014, Genehmigung	
1.1. Das Wichtigste in Kürze	2
1.2. Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen	5
1.3. Laufende Rechnung nach Funktionen.....	17
1.4. Laufende Rechnung nach Arten.....	20
1.5. Investitionen 2014 und Folgejahre.....	21
1.5.1. Investitionsrechnung nach Funktionen	22
1.6. Finanz- und Investitionsplan 2013 – 2018	23
1.7. Antrag des Grossen Gemeinderates	24
<hr/>	
2. Neuausrichtung der Gemeinschaftsantennenanlage Münchenbuchsee, Variantenabstimmung	
2.1. Das Wichtigste in Kürze	25
2.2. Die Ausgangslage	26
2.3. Die aktuelle Marktsituation	27
2.4. Die beiden Varianten im Überblick	28
2.5. Gegenüberstellung beider Varianten	31
2.6. Pro & Contra der beiden Varianten	32
2.7. Verwendung des Verkaufserlöses und der frei werdenden Mittel bei einem allfälligen Verkauf des Kabelnetzes	33
2.8. Behandlung im Parlament (Grosser Gemeinderat).....	33
2.9. Antrag des Grossen Gemeinderates	34

1. Voranschlag 2014, Genehmigung

Das Gemeindeparlament unterbreitet Ihnen den Voranschlag 2014 mit der Laufenden Rechnung für das Jahr 2014 zur Genehmigung sowie das Investitionsbudget 2014 zur Kenntnisnahme.

In dieser Botschaft ist eine Kurzfassung des Zahlenmaterials enthalten. Falls Sie sich ausführlicher mit den einzelnen Budgetzahlen befassen möchten, steht Ihnen der detaillierte Voranschlag selbstverständlich zur Verfügung. Dieser kann bei der Finanzverwaltung, Bernstrasse 8, Tel. 031 868 81 50 oder per E-Mail finanzverwaltung@muenchenbuchsee.ch kostenlos bezogen werden.

1.1. Das Wichtigste in Kürze

Entlastungsprogramm 2014 - 2018; Entlastungsmassnahmen und Steuererhöhung bringen den Gemeindefinanzhaushalt wieder ins Lot.

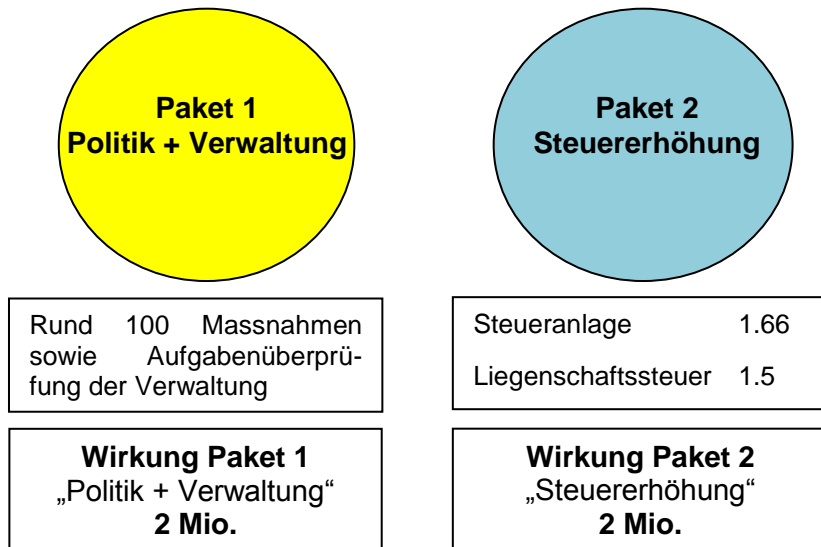
Die Gemeinderechnung 2012 von Münchenbuchsee schloss mit einem Defizit von 2.9 Mio. Franken ab. Die Gründe dafür waren einerseits tiefere Steuereinnahmen und andererseits zu hohe Ausgaben. Nur Dank der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte konnte das Defizit, ohne einen weiteren Bilanzfehlbetrag auszuweisen, aufgefangen werden. Der Finanzplan zeigt deutlich auf, dass auch in den kommenden Jahren ohne umfangreiche Massnahmen strukturell bedingte Defizite zwischen 2 – 3 Mio. Franken zu erwarten sind. Leider können diese Defizite nicht mittels Eigenkapital aufgefangen werden, da immer noch ein Bilanzfehlbetrag von 1.6 Mio. Franken in der Bilanz ausgewiesen wird.

Um die Gemeindefinanzen kurz, mittel- und langfristig wieder ins Lot zu bringen ist der Gemeinderat gezwungen, ein zweiteiliges Entlastungsprogramm im Umfang von 4 Mio. Franken einzuleiten. Das Programm enthält tiefgreifende Entlastungsmassnahmen im Umfang von 2 Mio. Franken bei den freiwilligen Aufgaben sowie höhere Steuereinnahmen von ebenfalls 2 Mio. Franken.

Mit diesem Entlastungsprogramm werden innerhalb des Gemeindefinanzhaushaltes finanzielle Mittel von 4 Mio. Franken erreicht und die Waage zwischen den Aufwands- und Ertragsmassnahmen ist damit ausgeglichen.

Angesichts der vorhandenen besorgniserregenden finanzpolitischen Ausgangslage beauftragte der Gemeinderat die Departemente und die Verwaltung, einerseits für den Voranschlag 2014 und ff äusserst restriktiv zu budgetieren, Massnahmen zu erarbeiten und wo möglich freiwillige Aufgaben entweder ganz oder teilweise zu streichen, sowie einzelne Angebote wirtschaftlicher zu gestalten. Gleichzeitig führte der Gemeinderat eine flächendeckende Arbeitsplatzbewertung über die Verwaltungsstellen durch, mit Unterstützung und Beratung des Verbandes bernisches Gemeindegader. Sämtliche eingeleiteten Massnahmen münden somit in ein umfangreiches Entlastungspaket, welches aus verschiedenen Bestandteilen besteht. Bisher hatte der Gemeinderat kommuniziert, an der bestehenden Steueranlage keine Änderungen vorzunehmen. Leider haben sich die Rahmenbedingungen derart verschlechtert, dass sich der Gemeinderat gezwungen sieht, auch hier Korrekturen vorzunehmen. So muss eine Erhöhung der Steueranlage von 1.56 auf 1.66 (1.2 Mio. Franken) sowie eine Erhöhung des Liegenschaftssteueransatzes von 1.0 auf 1.5 Promille (0.8 Mio. Franken) beantragt werden.

Alle ob genannten Massnahmen können daher wie folgt in einer Grafik dargestellt werden:



Der Voranschlag 2014 weist folgende Eckwerte auf:

(in CHF Tausend)

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Laufende Rechnung			
Aufwand	42'700	43'329	44'986
Ertrag	45'100	45'700	47'004
Bruttoergebnis	2'400	2'371	2'018
Abschreibungen			
Harmonisiert (gesetzliche)	2'000	1'871	2'018
Übrige	0	0	0
Bilanzfehlbetrag	400	500	0
Nettoergebnis	0	0	0
Investitionsrechnung			
Ausgaben	4'572	5'466	5'837
Einnahmen	278	520	1'078
Nettoinvestitionen	4'294	4'946	4'759
davon Steuerhaushalt	2'000	2'467	4'075
Finanzierung			
Ergebnis Laufende Rechnung	0	0	0
Abschreibungen	4'826	3'948	2'672
Einlage Spez. Finanz.	1'372	1'050	2'117
Entnahme Spez. Finanz.	-3'331	-2'823	-4'980
Selbstfinanzierung	2'867	2'175	-191
Nettoinvestitionen	4'294	4'946	4'759
Finanzierungssaldo	-1'427	-2'771	-4'950

Zusammenfassung Voranschlag 2014

Total Aufwand	Fr. 45'100'000.00
Total Ertrag	Fr. 45'100'000.00
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	Fr. 400'000.00
Steueranlage	neu 1,66 (bisher 1,56)
Liegenschaftssteuer	neu 1,5 ‰ (bisher 1,0 ‰)
Feuerwehrdienstersatzabgabe	unverändert 5,3 % des Staatssteuerbetrags (mind. Fr. 30.00, max. Fr. 300.00)

1.2. Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

(alle Beträge in CHF)

Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2014	3'516'000.00	314'500.00	3'201'500.00
Voranschlag 2013	3'874'100.00	266'800.00	3'607'300.00
Rechnung 2012	3'963'988.35	368'167.05	3'595'821.30

Der Nettoaufwand im Voranschlag 2014 liegt unter dem Vorjahres-Voranschlag 2013 sowie der Rechnung 2012. Sowohl Anschaffungen für die EDV wie auch der bauliche Unterhalt konnten gegenüber den Vorjahren wesentlich tiefer gehalten werden, dies aufgrund verschiedener Priorisierungen und Projektfinanzierungen über die Investitionsrechnung sowie der Entlastungsmassnahmen 2014. Zudem reduziert sich der Personalaufwand aufgrund der Aufgaben- und Organisationsüberprüfung (Entlastungsmassnahmen) über die Verwaltung gegenüber dem Voranschlag um rund 0.2 Mio. Franken.

Bei der Informatik sind nur Kosten für das Rechenzentrum, allfälliger Programmsupport und Lizenzen veranschlagt.

Auswirkungen Entlastungsmassnahmen auf die Funktion „Allgemeine Verwaltung“

Innerhalb der Funktion Allgemeine Verwaltung kann im Rahmen der Entlastungsmassnahmen eine Aufwandminderung von insgesamt einer halben Mio. Franken erreicht werden. Nebst dem tieferen Personalaufwand sind folgende weitere Entlastungsmassnahmen aus dem Bereich Politik enthalten:

- Kein externer Ausflug mehr für das Gemeindepapament
- Freier Gemeinderatskredit um Fr. 18'000.00 reduziert
- Neuzuzügeranlass für 2014 aufgehoben, nächster Anlass im Jahr 2016
- Keine Budgetierung für temporäre Arbeitskräfte bei Stellenvakanzen (- Fr. 60'000.00) – Sicherstellung durch internes Personal
- Werbegeschenke für externe eingestellt
- bis auf weiteres keine Mobiliaranschaffungen mehr für die Verwaltung – Austausch innerhalb der Verwaltung
- Für die Berechnung der Personalbesoldungen wird für das Budgetjahr 2014 auf eine generelle Besoldungserhöhung verzichtet
- die finanziellen Mittel für Büromaterial sind weiter verringert worden

Öffentliche Sicherheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2014	1'381'300.00	1'163'400.00	217'900.00
Voranschlag 2013	1'435'300.00	1'096'100.00	339'200.00
Rechnung 2012	1'637'975.50	1'399'063.55	238'911.95

Feuerwehr

Seit dem 01. Januar 2012 wird die Feuerwehr als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt, so dass Ertragsüberschüsse als Eigenkapital angespart werden können um allfällige Defizite darüber aufzufangen. Die Feuerwehr sieht im Voranschlag 2014 einen Aufwandüberschuss von Fr. 46'400.00 vor. Der voraussichtliche Verlust ist auf zusätzliche Materialanschaffungen infolge der Feuerwehrfusion mit den umliegenden Gemeinden Diemerswil, Deisswil und Wiggiswil zurückzuführen. Das ausgewiesene Defizit kann jedoch mit einem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden. Nach Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse 2013 und 2014 verfügt die Feuerwehr über ein respektables Eigenkapital von 0.225 Mio. Franken.

Truppenunterkunft ALST

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen wird versucht, die jährlich verlustbringende Anlage ALST kurzfristig wenigstens kostendeckend zu gestalten und langfristig so zu positionieren, dass sogar ein kleiner Gewinn aus den Vermietungen für die Gemeinde Münchenbuchsee bleibt. Bisher betrug das jährliche Defizit ca. Fr. 30'000.00, im Voranschlag 2014 resultiert ein Defizit von Fr. 8'000.00.

Zivilschutz

Die Gemeinde Münchenbuchsee hatte sich per 01.01.2013 an die ZSO Bern plus angeschlossen. Aufgrund des Übergangsjahres 2013 musste im Voranschlag 2013 ein Defizit im Bereich Zivilschutz von nahezu 0.20 Mio. Franken ausgewiesen werden. Im vorliegenden Voranschlag 2014 hat sich das Defizit auf einen Betrag von 0.15 Mio. Franken verringert. Somit verzeichnet der Bereich Zivilschutz eine Kostenminderung von Fr. 50'000.00.

Bildung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2014	7'062'500.00	646'300.00	6'416'200.00
Voranschlag 2013	7'571'100.00	574'300.00	6'996'800.00
Rechnung 2012	7'888'943.47	862'535.50	7'026'407.97

Der tiefere Nettoaufwand im Voranschlag 2014 ist im Wesentlichen auf den reduzierten Aufwand für baulichen Unterhalt an den Schulliegenschaften zurückzuführen.

Schulstufen (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe)

Beide Schulstufen versuchten im Rahmen des Voranschlages 2014 ihren Beitrag zu den Entlastungsmassnahmen 2014 zu leisten. Demnach haben die Budgetverantwortlichen der Schule (Materialverantwortliche, Schulleitungen) sowohl die Schulmaterial- und Lehrmittelausgaben reduziert sowie bei Exkursionen und bei Mobilien und Maschinen Budgetreduktionen vorgenommen. Insgesamt betragen die Budgetreduktionen rund Fr. 80'000.00. Erfreulicherweise sind Projektwochen, Schulreisen und Lagerwochen nicht betroffen.

Baulicher Unterhalt Spielplätze Schulliegenschaften

Die Finanzierungsweise basiert auf der Ausgangslage, dass die Spielplätze saniert und erhalten werden. Das Angebot wird nicht speziell erweitert oder ausgebaut. Es handelt sich bei den Massnahmen um den Erhalt und die normengerechte Sanierung der bestehenden Spielflächen für die nächsten Jahre. So sind für das Jahr 2014 bei 10 Spielplätzen Ersatzbeschaffungen (Schulhäuser und Kindergärten von Münchenbuchsee) in der Grössenordnung von Fr. 10'000.00 geplant.

Lastenausgleich Lehrerbessoldung

Die Gemeindeanteile an der Lastenverteilung der Besoldungskosten für die Lehrkräfte betragen 3.194 Mio. Franken. Im Voranschlag 2013 wurden Kosten von 3.324 Mio. Franken veranschlagt.

Schulliegenschaften

Der bauliche Unterhalt bei den Schulliegenschaften beträgt im Voranschlag 2014 Fr. 129'900.00. Gegenüber dem Voranschlag 2013 ist eine Abnahme von Fr. 247'900.00 feststellbar. Diese erhebliche Reduktion ist auf Finanzierungsoptimierungen über die Investitionsrechnung zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um keine generell-

le Kürzungen oder Einsparungen am Infrastrukturunterhalt. Ob der empfohlene werterhaltende Unterhalt von 2% des Gebäudeversicherungswertes nur über die Laufende Rechnung oder auch teilweise über die Investitionsrechnung erfolgt, liegt in der Kompetenz der strategischen Behörde.

Nebst dem baulichen Unterhalt ist auch bei der Position „Heizmaterial“ eine Budgetreduktion von Fr. 100'000.00 enthalten. Diese einmalige Aufwandminderung kann nur realisiert werden, da verschiedene Schulliegenschaft noch über einen sehr hohen Heizölbestand verfügen und daher im Budgetjahr 2014 keine oder nur eine geringe Menge an zusätzlichem Heizöl zu beschaffen ist.

Tagesschule

Für die nicht gedeckten Kosten der Tagesschule ist ein Nettobetrag zu Lasten des Gemeindebudgets von Fr. 76'400.00 vorgesehen (Vorjahresbudget Fr. 71'400).

Freiwilliger Schulsport

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation sieht sich der Gemeinderat gezwungen, bis auf weiteres das freiwillige Angebot „Schulsport“ einzustellen. Die Kosten für den freiwilligen Schulsport von ca. Fr. 50'000.00 sind damit in den Entlastungsmassnahmen enthalten und entlasten den Voranschlag 2014.

Anschaffung Hardware Schule

Im Jahre 2007 genehmigte das Gemeindeparlament einen wiederkehrenden Hardware-Kredit für (Ersatz-) Beschaffung respektive Umsetzung des ICT-Lehrplanes. Aufgrund dieses Beschlusses wird die Laufende Rechnung regelmässig mit Aufwand zwischen Fr. 40'000.00 – 80'000.00 belastet. Da aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Gemeinde Münchenbuchsee nicht mehr in der Lage ist, eine solche Position in der Laufenden Rechnung auszuweisen, wird der Gemeinderat dem Gemeindeparlament eine alternative Finanzierungslösung des ICT-Lehrplanes unterbreiten.

Aufgabenhilfe

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen sind bei der freiwilligen Aufgabenhilfe die Kosten für das Budgetjahr 2014 halbiert worden. Grundsätzlich ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, diese Aufgabe trotz den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen weiter anbieten zu können. Demnach wird das Angebot sowie die geschaffenen Strukturen überarbeitet und den effektiven Bedürfnissen angepasst.

Kultur und Freizeit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2014	2'057'500.00	946'500.00	1'111'000.00
Voranschlag 2013	2'313'400.00	892'500.00	1'420'900.00
Rechnung 2012	2'813'951.81	1'514'271.55	1'299'680.26

Gemeindebibliothek

Der Beitrag an die Kornhausbibliothek Bern, welche mittels Leistungsvertrag für die Führung der Gemeindebibliothek beauftragt ist, reduziert sich gegenüber den Vorjahren um ca. Fr. 75'000.00 auf einen neuen Betrag für das Jahr 2014 von Fr. 170'000.00. Diese Reduktion ist ein Bestandteil der Entlastungsmassnahmen. Dabei wird das Angebot der Gemeindebibliothek eingeschränkt und die Öffnungszeiten angepasst.

Übrige Kulturförderung

Aufgrund der Entlastungsmassnahmen entfällt die Jungbürgerfeier im kommenden Jahr. Die Durchführung der Jungbürgerfeier ist für das Jahr 2016 wieder geplant.

Wie bereits im aktuellen Jahr 2013 wird auch im kommenden Jahr 2014 infolge des geringen Interesses auf eine Teilnahme bei schweiz.bewegt verzichtet.

Die Gemeinde Münchenbuchsee hat im Rahmen der Entlastungsmassnahmen auf eine weitere Teilnahme an der Aktion „Fäger“ verzichtet. Unter dem Namen Fäger ist der ehemalige Berner Ferienpass aber erst seit 12 Jahren bekannt.

Sportzentrum Hirzenfeld

Der Beitrag an den Trägerverein Hirzi beträgt für das Jahr 2014 Fr. 294'200.00. Die Berechnung basiert auf der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung.

Kinder- und Jugendfachstelle

Der Beitrag an den Verein Jugendwerk beträgt für das Jahr 2014 Fr. 70'400.00. Die Berechnung basiert auf der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung aus dem Jahre 2012.

Übrige Freizeitgestaltung

Die Beiträge für die politischen Parteien der Gemeinde Münchenbuchsee von rund Fr. 10'000.00, sind aufgrund der Entlastungsmassnahmen nicht mehr vorgesehen.

Gesundheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2014	140'300.00	67'000.00	73'300.00
Voranschlag 2013	131'900.00	63'500.00	68'400.00
Rechnung 2012	132'291.20	61'558.05	70'733.15

Die Kosten für die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

Soziale Wohlfahrt

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2014	7'768'200.00	435'800.00	7'332'400.00
Voranschlag 2013	7'634'600.00	576'800.00	7'057'800.00
Rechnung 2012	9'306'813.97	634'477.80	8'672'336.17

Lastenausgleich Sozialversicherung EL (Ergänzungsleistungen)

Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 42'400.00 und gegenüber dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2012 sogar um Fr. 164'885.00.

Ab dem Jahr 2015 führt die ASP-Massnahme des Kantons Bern „Reduktion der Höchstbeträge der Heimtarife“ zu einer Entlastung von Fr. 15 Millionen bzw. rund Fr. 15.00 pro Einwohner (bezogen auf letztjährige Prognoseannahmen).

Jugendschutz (DSWD – du seisch wo düre)

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen wird das Angebot, ressourcenorientiertes Gesundheitsförderungsprogramm für Jugendliche bei der Lösung aktueller Lebensfragen oder Probleme, mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 20'000.00 eingestellt.

Zuschüsse nach Dekret (ZuD)

Die im Grundsatz kostenneutrale Position „ZuD“, die Aufwände können über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden, erfahren aufgrund einer umfassenden Überarbeitung sämtlicher begünstigter Personen (gesetzliche Änderungen) einen Minderaufwand von rund Fr. 140'000.00.

Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wurde das Projekt „MuKi-Deutsch“ auf Beginn des neuen Schuljahres 2013/14 eingestellt (bisherige Kosten von Fr. 23'000.00 pro Jahr).

Seit dem Jahr 2007 beteiligt sich die Gemeinde beim Projekt „Aktion für Lehrstellen und Praktikumsplätze“ ALP Grauholz. Für das Jahr 2014 ist dafür (gem. Leistungsvertrag) ein Beitrag von Fr. 13'000.00 eingestellt. Ebenfalls seit dem Jahr 2007 unterstützt die Gemeinde Münchenbuchsee weiterhin die Organisation „KARIBU“ Interkultureller Frauentreff in Zollikofen mit jährlich Fr. 14'000.00.

Hilfsaktionen

Bis auf weiteres werden keine Spenden oder Beiträge ausgerichtet.

Verkehr

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2014	2'300'400.00	349'600.00	1'950'800.00
Voranschlag 2013	2'330'300.00	347'000.00	1'983'300.00
Rechnung 2012	2'256'856.20	405'230.00	1'851'626.20

Gemeindestrassennetz

Für den betrieblichen und baulichen Unterhalt des Gemeindestrassennetzes sind netto Fr. 549'200.00 budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2013 hat sich der Nettoaufwand um Fr. 38'200.00 vermindert. Die Kostenreduktion ist auf die Entlastungsmassnahmen 2014 zurückzuführen. Dabei wird im Bereich des Strassenunterhaltes versucht, durch gezielte Projekte über die Investitionsrechnung den allgemeinen Unterhalt zu reduzieren.

Öffentlicher Verkehr

Die Beiträge an die ungedeckten Kosten beim öffentlichen Verkehr belaufen sich auf Fr. 1'155'000.00 und nehmen damit gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 43'000.00 zu.

Tageskarten

Die Gemeinde Münchenbuchsee stellt der Bevölkerung weiterhin zehn „Tageskarten Gemeinden“ (unpersönliches Generalabonnement) zur Verfügung. Zwei der zehn Tageskarten werden durch den Verein Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee und Umgebung finanziert.

Umwelt und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2014	8'157'900.00	7'742'800.00	415'100.00
Voranschlag 2013	7'042'700.00	7'432'000.00	-389'300.00
Rechnung 2012	6'370'379.09	9'955'554.74	-3'585'175.65

Die in dieser Abteilung geführten Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und müssen finanziell selbsttragend sein. Ertrags- oder Aufwandüberschüsse werden über die vorhandenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen und beeinflussen das Budgetergebnis des steuerfinanzierten Haushaltes somit nicht.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung rechnet bei Aufwänden von 2.343 Mio. Franken und Erträgen von 2.012 Mio. Franken mit einem Defizit von 0.331 Mio. Franken (Voranschlag 2013: Defizit 0.328 Mio. Franken). Da die Wasserversorgung aktuell noch über ein Eigenkapital (per Ende 2013 0.764 Mio. Franken) verfügt, kann das Defizit darüber aufgefangen werden. Längerfristig sind jedoch Massnahmen einzuleiten, damit die geplanten Defizite in den Planjahren 2015 und ff in der Grössenordnung von je 0.3 Mio. Franken aufgefangen werden können.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung rechnet für den Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 105'500.00. Da die Abwasserentsorgung aktuell über ein sehr komfortables Eigenkapital verfügt (per Ende 2013 1.202 Mio. Franken), kann das Defizit darüber aufgefangen werden.

Einlage Spezialfinanzierung Werterhaltung

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung erfolgt sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung mit je 60 Prozent auf dem gesetzlichen Minimum.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung rechnet bei Aufwänden von 1,291 Mio. Franken und Erträgen von 1,269 Mio. Franken mit einem Defizit von Fr. 22'500.00 (Voranschlag 2013: Defizit Fr. 32'400.00). Trotz dem Defizit verfügt die Abfallentsorgung immer noch über ein komfortables Eigenkapital von rund 0.7 Mio. Franken per Ende 2014.

Begräbnisgemeinde

Die Abgabe an die Begräbnisgemeinde beträgt Fr. 148'200.00 und bewegt sich damit in derselben Grössenordnung wie im Rechnungsjahr 2012.

Massnahmen im Umweltschutzbereich

Im Voranschlag 2014 sind verschiedene Projekte vorgesehen, welche im kommenden Jahr lanciert werden. So z.B. Projekte Energiestadt, Förderprogramm Photovoltaikanlagen, Kampagne Littering und Projekte im Natur- und Vogelschutz. Die Kosten für alle Projekte zusammen betragen Fr. 10'000.00.

Landschaftsschutz

Für den Beitrag an den Landschaftsschutz ist gem. Beschluss des Grossen Gemeinderates aus dem Jahr 1994 ein Betrag von Fr. 14'000.00 vorgesehen. Aufgrund der Entlastungsmassnahmen im Voranschlag 2014 wurde der Budgetwert gegenüber den Vorjahren um Fr. 6'000.00 reduziert.

Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Voranschlag 2014	7'518'400.00	7'512'100.00	6'300.00
Voranschlag 2013	7'948'600.00	7'942'500.00	6'100.00
Rechnung 2012	7'991'250.15	7'993'078.60	-1'828.45

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung rechnet bei einem Gesamtaufwand von 7.3 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 7.5 Mio. Franken mit Gewinn von 0.2 Mio. Franken.

Neuberechnete Tarife: der günstigeren Energiebeschaffung stehen eine leichte Erhöhung der Netznutzung sowie massive Erhöhungen der Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid (von heute 0.31 Rp./kWh auf neu 0.64 Rp./kWh) sowie der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV (voraussichtlich von heute 0.35 Rp./kWh auf neu 0.50 Rp./kWh) gegenüber. Durchschnittlich fällt damit die Strompreiserhöhung für das Jahr 2014, wenn überhaupt, äusserst moderat aus.

Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Voranschlag 2014	4'797'500.00	25'922'000.00	21'124'500.00
Voranschlag 2013	5'418'000.00	26'508'500.00	21'090'500.00
Rechnung 2012	4'641'398.34	23'809'911.24	19'168'512.90

Steueranlage

Die Berechnung des gesamten Steuerertrages basiert auf einer neuen, erhöhten Steueranlage von 1,66 Einheiten (bisher 1,56). Die Erhöhung der Steueranlage ist Teil des Entlastungsprogrammes 2014 und bewirkt eine Zunahme des Steuerertrages von ca. 1.2 Mio. Franken pro Jahr.

Ordentliche Steuererträge

Die ordentlichen Steuererträge werden mit 24.4 Mio. Franken veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlag 2013 (24.9 Mio. Franken) entspricht dies trotz der Steuererhöhungen einer Abnahme von rund einer halben Mio. Franken.

Juristische Personen (Unternehmungen)

Die Gewinnsteuern der juristischen Personen (Unternehmungen) mussten gestützt auf aktuelle Prognosedaten sowie auf Meldungen von ortsansässigen Unternehmen reduziert werden. Es wird mit Ertragsausfällen von mehr als einer halben Million Franken gerechnet. Insgesamt sind für Gewinnsteuern von juristischen Personen im Voranschlag 2014 Erträge von Fr. 1'500'000.00 vorgesehen, für Kapitalsteuern Fr. 40'000.00 und für Holdingsteuern Fr. 5'000.00.

Liegenschaftssteuer

Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern muss ebenfalls per 01.01.2014 erhöht werden und zwar auf einen neuen Ansatz von 1,5 ‰ der amtlichen Werte. Diese Erhöhung ist Teil des Entlastungsprogramms 2014 und bewirkt einen zusätzlichen Ertrag von Fr. 800'000.00 pro Jahr.

Hundetaxe

Die Hundetaxe beträgt für das Budgetjahr 2014 Fr. 125.00 pro Tier.

Finanzausgleich

Die Gemeinde Münchenbuchsee hat im Jahr 2014 in den bernischen Finanzausgleich Beiträge für den Abbau der finanziellen Unterschiede zwischen den bernischen Gemeinden einen Anteil von Fr. 30'000.00 zu übernehmen.

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung

Der Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“ wurde den Gemeinden erstmals im Jahr 2012 in Rechnung gestellt. Die Erhöhung der Gemeindeanteile für das **Jahr 2014** von CHF 180 (Planung 2012) auf CHF 207 pro Einwohner ist auf folgende neu aufgenommenen Lastenverschiebungen zurückzuführen:

- Der Regierungsrat hat gestützt auf Ziffer 2 und 3 der FILAG-Übergangsbestimmungen per 1. Januar 2012 die Differenz der Lastenverschiebungen zwischen dem Voranschlag 2012 und der Rechnung 2012 um CHF 32.3 Millionen zu Gunsten des Kantons korrigiert (Mehrbelastung Gemeinden insgesamt CHF 32.3 Mio.).
- Transfer der Kosten für die Logopädie von der Erziehungsdirektion zur Gesundheits- und Fürsorgedirektion und Zuführung zu Lastenausgleich Sozialhilfe ab 1. Januar 2014 (Entlastung Gemeinden insgesamt CHF 4 Mio.).

Prognose pro	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner (aktuell)	207.00	181.00	181.00	181.00	181.00
Einwohner (Vorjahr)	180.00	180.00	180.00	180.00	

Soziodemografischer Zuschuss

Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten jährlich einen Zuschuss. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand des Anteils Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können. Münchenbuchsee erhält aufgrund der Berechnungen einen Zuschuss von Fr. 115'000.00 im Voranschlag 2014.

Zinswesen; für die Passivzinsen gelten mehrheitlich feste Zinssätze, welche zwischen 1,52 % und 3,26 % liegen. Gemäss der Finanzplanung und aktuellen Budgetierung wird die Verschuldung im Budgetjahr 2014 um ca. eine halbe Million Franken zunehmen. Ab dem Planjahr 2015 werden sich die verschiedenen Entlastungsmassnahmen positiv auf die Verschuldungssituation auswirken und es ist möglich, Fremddarlehen in regelmässigen Abständen zu amortisieren. In der kurzfristigen Planung ist festzustellen, dass die Gemeinde Münchenbuchsee per Ende Jahr 2014 über einen Bestand an langfristigen Darlehen von 16.5 Mio. und kurzfristigen Darlehen (1 - 3 Monate) von rund 6 Mio. Franken verfügt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes von Fr. 2'000'200.00 werden auf den voraussichtlichen Buchwerten per Ende Budgetjahr 2014 berechnet. Der Abschreibungssatz beträgt für den Voranschlag 2014 gem. Verfügung des Amt für Gemeinden und Raumordnung 8 %.

Steuern

Die Steuererträge für das Jahr 2014 wurden auf einer neuen Gemeindesteueranlage von 1,66 berechnet. Der Bruttosteuerertrag von 24.4 Mio. Franken liegt um rund 0.5 Mio. Franken unter dem im Voranschlag 2013 budgetierten Betrag. Innerhalb der verschiedenen Steuerarten kommt es zu folgenden Verschiebungen gegenüber dem Voranschlag 2013:

Steuerarten (Funktion 90)	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
Einkommenssteuern NP	16'552'230.10	17'500'000	17'502'000
Vermögenssteuern NP	1'050'315.10	1'167'300	1'115'000
Quellensteuern	281'729.45	400'000	300'000
*Steuerteilungen NP z.G	812'187.25	830'000	800'000
*Steuerteilungen NP z.L.	-626'233.20	-550'000	-500'000
Auflösung Rückstellungen	175'000.00		
Gewinnsteuer JP	1'514'092.75	2'400'000	1'500'000
Kapitalsteuern JP	62'439.60	30'000	40'000
Holdingsteuern	5'454.05	5'000	5'000
*Steuerteilungen JP z.G.	259'852.85	700'000	350'000
*Steuerteilungen JP z. L.	-384'751.05	-200'000	-195'000
Lotteriegewinnsteuern	0	5'000	0
Nachsteuern und Busse	34'249.45	25'000	25'000
Grundstückgewinnsteuern	130'893.30	400'000	400'000
Sonderveranlagung	351'185.70	380'000	360'000
Liegenschaftssteuern	1'791'424.75	1'760'000	2'620'000
Eingang abgeschr. Steuern	19'183.85	40'000	30'000
Hundetaxe	34'500.00	33'500	46'000
Total	22'063'753.95	24'925'800	24'398'000

*Die Steuerteilungen zu Gunsten und zu Lasten unterliegen sehr starken Schwankungen und sind von der definitiven Steuerveranlagung abhängig. Die Budgetierung dieser Steuerarten erfolgt aufgrund von Durchschnittswerten oder aktuellen Informationen aus dem Führungscockpit Steuern.

1.3 Laufende Rechnung nach Funktionen

KONTO	VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG	45'100'000.00	45'100'000.00	45'700'000.00	45'700'000.00	47'003'848.08	47'003'848.08
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'516'000.00	314'500.00	3'874'100.00	266'800.00	3'963'988.35	368'167.05
011 Legislative	98'800.00	2'000.00	113'600.00	2'000.00	118'742.40	2'097.60
012 Exekutive	418'400.00		457'200.00		450'271.30	553.00
029 Allgemeine Verwaltung	2'534'000.00	172'200.00	2'830'500.00	123'400.00	2'882'222.00	222'994.65
090 Verwaltungsliegenschaften	108'400.00	51'500.00	107'100.00	51'600.00	122'308.90	51'376.00
091 Informatik	242'000.00	88'800.00	247'700.00	89'700.00	276'706.95	91'145.80
095 Zentrum alte Post	114'400.00		118'000.00		113'736.80	
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	1'381'300.00	1'163'400.00	1'435'300.00	1'096'100.00	1'637'975.50	1'399'063.55
100 Mass und Gewicht	10'000.00	2'100.00	26'000.00	2'100.00	5'942.60	2'366.35
101 Übrige Rechtspflege	111'100.00	257'000.00	113'700.00	222'400.00	123'163.25	227'502.40
113 Gemeindepolizei	166'000.00	27'700.00	173'200.00	29'300.00	170'422.00	27'736.00
140 Feuerwehr	811'600.00	811'600.00	764'800.00	764'800.00	1'052'475.55	1'052'475.55
152 Schiesswesen	27'100.00	5'000.00	19'500.00	5'000.00	16'776.00	4'266.00
153 Truppenunterkunft ALST	58'000.00	50'000.00	87'400.00	50'000.00	62'706.35	38'568.00
160 Zivilschutz	158'600.00	10'000.00	216'900.00	22'500.00	173'356.40	46'149.25
161 Übrige zivile Landesverteidigung	38'900.00		33'800.00		33'133.35	
2 BILDUNG	7'062'500.00	646'300.00	7'571'100.00	574'300.00	7'888'943.47	862'535.50
200 Kindergarten	513'200.00	12'700.00	538'200.00	13'200.00	463'867.55	51'929.05
210 Primarstufe	1'998'700.00		1'909'400.00		2'175'594.95	10.85
212 Sekundarstufe 1	1'575'300.00	113'300.00	1'749'700.00	109'200.00	1'581'892.22	307'004.35
214 Musikschulen	335'000.00	5'500.00	347'500.00	6'200.00	333'148.70	5'080.10
217 Schulliegenschaften	1'578'200.00	137'300.00	1'961'000.00	151'200.00	2'323'415.95	166'834.95
218 Tagesschule	431'400.00	355'000.00	330'900.00	259'500.00	371'938.40	302'447.90
219 Nicht aufteilbares, Volksschule	373'300.00	22'500.00	469'300.00	35'000.00	368'325.15	11'167.90
290 Verwaltung	249'900.00		257'600.00		263'459.30	18'060.40
292 Erwachsenenbildung	7'500.00		7'500.00		7'301.25	

KONTO	VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3 KULTUR UND FREIZEIT	2'057'500.00	946'500.00	2'313'400.00	892'500.00	2'813'951.81	1'514'271.55
300 Bibliothek	170'000.00		245'400.00		234'283.80	
302 Theater, Konzerte	278'600.00		298'600.00		284'962.95	
309 Übrige Kulturförderung	47'000.00	41'100.00	54'000.00	33'300.00	66'164.95	50'374.95
320 Massenmedien		70'000.00		50'000.00		74'967.40
321 Gemeinschaftsantenne	769'600.00	769'600.00	753'400.00	753'400.00	806'918.95	806'918.95
330 Parkanlage und Wanderwege	194'400.00		192'400.00		198'624.55	
340 Sport	1'900.00		12'800.00		22'294.50	
341 Sportzentrum	294'200.00		293'000.00		337'123.45	
342 Sportplätze	19'700.00	8'000.00	47'000.00	8'000.00	41'438.15	8'000.00
350 Übrige Freizeitgestaltung	32'000.00		78'900.00		25'316.70	
351 Saal- und Freizeitanlage	97'700.00	57'800.00	207'500.00	47'800.00	177'180.05	59'855.35
352 Ferienversorgung	58'000.00		35'000.00		34'905.60	
353 Kinder- und Jugendfachstelle	70'400.00		71'400.00		560'738.16	514'154.90
390 Kirchengut	24'000.00		24'000.00		24'000.00	
4 GESUNDHEIT	140'300.00	67'000.00	131'900.00	63'500.00	132'291.20	61'558.05
460 Schulärztliche Pflege	13'700.00		10'600.00		8'999.85	
461 Schulzahnärztliche Pflege	123'700.00	67'000.00	113'600.00	60'000.00	122'364.30	61'558.05
470 Lebensmittelkontrolle	1'000.00		1'000.00		927.05	
490 Übriges Gesundheitswesen	1'900.00		6'700.00	3'500.00		
5 SOZIALE WOHLFAHRT	7'768'200.00	435'800.00	7'634'600.00	576'800.00	9'306'813.97	634'477.80
500 AHV-Zweigstelle	182'900.00	41'800.00	240'700.00	41'800.00	287'114.65	76'527.80
530 Gemeindeanteil an der EL	2'042'000.00		2'084'400.00		2'206'885.00	
533 Lastenaus. Familienzulagen	38'000.00		38'700.00		23'129.00	
540 Jugendschutz			24'300.00		14'837.05	
542 Kindertagesstätte	413'000.00	352'000.00	478'000.00	333'000.00	395'612.10	353'324.65
560 Sozialer Wohnungsbau						4'300.00
581 Zuschüsse an minderbemittelte Personen	42'000.00	42'000.00	180'000.00	180'000.00	175'674.60	176'974.60
582 Wohlfahrts-/Fürsorgeeinrichtung	5'050'300.00		5'278'000.00	22'000.00	6'197'131.40	23'350.75
587 Lastenausgleich			-700'000.00			
588 Arbeitslosenfürsorge			7'500.00		4'930.17	
590 Hilfsaktion im Inland			3'000.00		1'500.00	

KONTO	VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
6 VERKEHR	2'300'400.00	349'600.00	2'330'300.00	347'000.00	2'256'856.20	405'230.00
620 Gemeindestrassen	945'900.00	102'900.00	999'600.00	104'200.00	963'351.00	169'796.60
621 Parkplätze	500.00	57'400.00	1'500.00	52'500.00		58'071.30
650 Regionalverkehrsbetriebe	1'189'000.00	23'000.00	1'154'000.00	24'000.00	1'136'772.55	23'180.75
651 Nahverkehrsbetriebe	25'800.00		26'000.00		19'162.35	
690 Übriger Verkehr	139'200.00	166'300.00	149'200.00	166'300.00	137'570.30	154'181.35
7 UMWELT + RAUMORDNUNG	8'157'900.00	7'742'800.00	7'042'700.00	7'432'000.00	6'370'379.09	9'955'554.74
700 Wasserversorgung	2'342'900.00	2'342'900.00	2'186'200.00	2'186'200.00	1'968'235.95	1'968'235.95
710 Abwasserentsorgung	4'026'800.00	4'026'800.00	2'956'900.00	2'956'900.00	2'229'548.05	2'229'548.05
720 Abfallentsorgung	1'291'100.00	1'291'100.00	1'330'000.00	1'330'000.00	1'300'461.04	1'300'461.04
740 Friedhof und Bestattung	148'200.00		154'000.00		147'943.80	
750 Gewässerverbauungen	95'000.00		99'000.00		100'545.60	
780 Öffentliche Toiletten	42'100.00		42'600.00		42'471.05	
781 Tierkörperbeseitigung	72'000.00	72'000.00	72'000.00	72'000.00	70'838.15	70'838.15
789 Übrige Immissionen	32'100.00	10'000.00	61'200.00	2'600.00	37'727.25	16'202.00
790 Raumplanung	97'300.00		121'300.00	884'300.00	458'951.20	4'370'269.55
791 Entwicklungskonzepte	10'400.00		19'500.00		13'657.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	7'518'400.00	7'512'100.00	7'948'600.00	7'942'500.00	7'991'250.15	7'993'078.60
800 Landwirtschaft	1'300.00		1'100.00		1'278.35	
812 Holzernte	5'500.00	500.00	5'000.00	500.00	27'988.40	31'095.20
860 Elektrizitätsversorgung	7'511'600.00	7'511'600.00	7'942'000.00	7'942'000.00	7'961'983.40	7'961'983.40
9 FINANZEN UND STEUERN	5'197'500.00	25'922'000.00	5'418'000.00	26'508'500.00	4'641'398.34	23'809'911.24
900 Oblig. periodische Steuern		20'917'000.00		22'282'300.00		19'702'316.90
901 Oblig. aperiodische Steuern	1'500.00	785'000.00	2'000.00	810'000.00	1'492.90	516'328.45
902 Liegenschaftssteuern		2'620'000.00		1'760'000.00		1'791'424.75
903 Steuerabschreibungen	162'900.00	30'000.00	232'200.00	40'000.00	292'478.65	19'183.85
904 Fakultative Steuern/Abgaben		46'000.00		33'500.00		34'500.00
920 Finanzausgleich	2'034'000.00	115'000.00	2'073'000.00	120'000.00	1'361'085.00	115'565.00
930 Anteile kant. Steuern/Abgaben		10'000.00		10'000.00		9'723.30
940 Zinswesen	469'600.00	348'200.00	604'700.00	359'100.00	821'357.85	327'840.50
942 Liegenschaften des FV	79'300.00	75'000.00	84'800.00	86'800.00	73'446.30	299'241.95
990 Abschreibungen	2'450'200.00	10'800.00	2'421'300.00	14'200.00	2'103'050.48	7'933.80
995 Neutrale Aufwendungen/Erträge		965'000.00		992'600.00		985'852.74

1.4. Laufende Rechnung nach Arten

KONTO	VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG	45'100'000.00	45'100'000.00	45'700'000.00	45'700'000.00	47'003'848.08	47'003'848.08
3 AUFWAND	45'100'000.00		45'700'000.00		47'003'848.08	
30 Personalaufwand	6'007'300.00		6'413'500.00		6'563'144.85	
31 Sachaufwand	12'530'600.00		14'092'200.00		14'390'715.58	
32 Passivzinsen	399'400.00		533'200.00		640'057.85	
33 Abschreibungen	5'460'800.00		4'244'100.00		3'060'070.27	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'778'400.00		3'199'500.00		3'844'539.70	
36 Eigene Beiträge	15'014'700.00		15'633'200.00		15'690'915.61	
37 Durchlaufende Beiträge	109'900.00		107'400.00		113'906.65	
38 Einlage in Spezialfinanzierungen	1'372'100.00		1'050'400.00		2'116'615.27	
39 Interne Verrechnungen	426'800.00		426'500.00		583'882.30	
4 ERTRAG		45'100'000.00		45'700'000.00		47'003'848.08
40 Steuern		24'398'000.00		24'925'800.00		22'063'753.95
41 Regalien und Konzessionen		30'400.00		28'600.00		30'340.00
42 Vermögenserträge		529'200.00		554'600.00		863'783.80
43 Entgelte		13'693'700.00		14'264'100.00		14'823'869.04
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		125'000.00		130'000.00		125'288.30
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		332'600.00		299'600.00		715'097.70
46 Beiträge		2'123'200.00		2'140'200.00		2'703'845.44
47 Durchlaufende Beiträge		109'900.00		107'400.00		113'906.65
48 Entnahme aus Spezial- finanzierungen		3'331'200.00		2'823'200.00		4'980'080.90
49 Interne Verrechnungen		426'800.00		426'500.00		583'882.30

1.5. Investitionen 2014 und Folgejahre

Das vor drei Jahren eingeführte Projektverzeichnis mit der Wirkung eines strategischen Führungs- und Entscheidungsinstrument ist eine der wichtigsten Massnahme zur nachhaltigen Sanierung des Gemeindefinanzhaushaltes. Die Orientierung an einer gesunden Selbstfinanzierung (im Ø mind. 125 % Selbstfinanzierungsgrad) mit einer gezielten Mittelverwendung von max. 12 Mio. Franken pro Finanzplandauer (6 Jahre à 2 Mio. Franken) wirkt sich sowohl auf die Fremdmittelbeschaffung wie auch auf die Folgekosten des steuerfinanzierten Haushalts positiv aus.

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten noch Strassenunterhalts- oder Erschliessungen sowie Gewässerschutzprojekte enthalten. Die Investitionsplanung 2014 – 2018 verfügt unter Berücksichtigung der untenstehenden Projekte über einen Handlungsspielraum für zusätzliche Investitionen über den gesamten Planungshorizont gesehen von rund 3.7 Mio. Franken. Damit sind genügend Mittel vorhanden um zukünftige Liegenschaftsprojekte zu finanzieren. Zurzeit befinden sich rund zwei bis drei Hochbauprojekte im Projektprüfungsverfahren um anschliessend in den Investitionsplan aufgenommen werden zu können.

(in CHF Tausend)

Steuerfinanzierter Haushalt	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beschlossene Projekte	2'002	362	20			
nicht beschlossene Projekte (geplant)	115	735	1'610	2'400	780	320
Total Nettoinvestitionen	2'117	1'097	1'630	2'400	780	320
Vorhandenes Investitionsvolumen	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Handlungsspielraum pro Jahr	-117	903	370	-400	1'220	1'680

Sämtliche Strassenbauprojekte sind mit den Gemeindewerken abgeprochen und bedingen sich zwangsläufig gegenseitig. Damit können Leitungssanierungen oder Erschliessungsprojekte gleichzeitig in Angriff genommen und realisiert werden.

Für die Spezialfinanzierungen sind folgende Nettoinvestitionen im Voranschlag 2014 vorgesehen.

Feuerwehr	Fr. 225'000.00
Gemeinschaftsantennenanlage	Fr. 104'000.00
Wasserversorgung	Fr. 585'000.00
Abwasserentsorgung	Fr. 1'930'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 353'000.00
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	<u>Fr. 3'197'000.00</u>

1.5.1. Investitionsrechnung nach Funktionen

KONTO	VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
INVESTITIONSRECHNUNG	4'572'000.00	278'000.00	5'466'000.00	520'000.00	5'837'061.85	1'078'436.90
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG					20'214.00	
091 Informatik					18'134.25	
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	225'000.00		216'000.00			
140 Feuerwehr	225'000.00		216'000.00			
2 BILDUNG	312'000.00		2'082'000.00		3'272'892.90	56'980.00
217 Schulanlagen	312'000.00		2'082'000.00		3'231'310.10	56'980.00
218 Tagesschule					32'029.05	
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule					9'553.75	
3 KULTUR UND FREIZEIT	115'000.00	11'000.00	145'000.00	20'000.00	162'904.80	10'100.00
321 Gemeinschaftsantennenanlage	115'000.00	11'000.00	145'000.00	20'000.00	15'000.65	10'100.00
342 Sportplätze Hirzenfeld					101'551.50	
341 Sportzentrum Hirzenfeld						
350 Übrige Freizeitgestaltung					4'900.00	
351 Saal- und Freizeitanlage					41'452.65	
5 SOZIALE WOHLFAHRT					10'203.70	
582 Wohlfahrts-/Fürsorgeeinrichtung					10'203.70	
6 VERKEHR	735'000.00		385'000.00		374'695.75	
620 Gemeindestrassennetz	735'000.00		385'000.00		374'695.75	
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'800'000.00	235'000.00	2'080'000.00	470'000.00	931'525.30	968'034.55
700 Wasserversorgung	670'000.00	85'000.00	575'000.00	150'000.00	384'127.90	654'937.75
710 Abwasserentsorgung	2'080'000.00	150'000.00	1'505'000.00	150'000.00	313'096.80	313'096.80
750 Gewässerverbauung	50'000.00				43'664.45	
790 Raumplanung					190'636.15	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	385'000.00	32'000.00	558'000.00	30'000.00	542'662.95	32'312.35
860 Elektrizitätsversorgung	385'000.00	32'000.00	558'000.00	30'000.00	469'014.70	32'312.35
862 Fernwärme					73'648.25	
9 FINANZEN UND STEUERN					11'010.00	11'010.00
942 Liegenschaften Finanzvermögen					11'010.00	11'010.00

1.6. Finanz- und Investitionsplan 2013 - 2018

Angesichts der herrschenden negativen Rahmenbedingungen sah sich der Gemeinderat gezwungen, ein umfassendes Gemeindefinanzhaushalt-Entlastungsprogramm auszuarbeiten. Nur so ist es überhaupt möglich, den Bilanzfehlbetrag in den kommenden Jahren abzuschreiben und den Gemeindefinanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen. Der erarbeitete Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen muss zwingend über die ganze Planperiode 2014 – 2018 strikte eingehalten werden:

- Steueranlage von 1,66 über alle Planjahre
- Liegenschaftssteueransatz von 1,5 Promille
- Umsetzung Entlastungsmassnahmen „Politik + Verwaltung“ ab Budgetjahr 2014
- Investitionsvolumen von 2 Mio. Franken pro Planjahr
- Budgetierung der Gewinnsteuern von max. 1.5 Mio. Franken pro Jahr (Annahme und Basis Jahr 2012)
- Budgetierung der Einkommenssteuern ohne wirtschaftliches Wachstum (seitwärts)
- In allen Planjahren ist kein zusätzlicher Aufwand verkraftbar ohne dass vorgängig eine Ertragszunahme bereits verzeichnet ist.

Unter Berücksichtigung des Entlastungsprogramms „Politik + Verwaltung sowie Steuererhöhungen“ zeigen sich nachfolgende Finanzplanergebnisse:

Finanzplanergebnisse

(in CHF Tausend)

Ergebnisse	2013	2014	2015	2016	2017	2018
+Gewinn/-Defizit	-750	400	900	700	700	800
Bilanzfehlbetrag 2008	1'614	1'214	314			
Bilanzfehlbetrag 2013	750	750	750	364		
Eigenkapital					336	1'136

Der Überblick über das Finanzplanungsergebnis zeigt auf, dass kurzfristig trotz den Bemühungen den Aufwand drastisch zu verringern ein Defizit für das Jahr 2013 bilanziert werden muss. Mittelfristig, unter Berücksichtigung der Sanierungsmassnahmen, ist es jedoch möglich, beide Bilanzfehlbeträge abzuschreiben und langfristig mit dem Aufbau eines Eigenkapitals beginnen zu können.

1.7. Antrag des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt Ihnen mit 37 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung

folgenden

B E S C H L U S S

zur Annahme:

1. Der vom Grossen Gemeinderat unterbreitete Voranschlag für das Jahr 2014 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird genehmigt.
2. Im Jahre 2014 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Gewinn, Ertrag, Vermögen, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1,66-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes.
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Münchenbuchsee, 22. Oktober 2013

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsident

Sekretär

Martin Frei

Olivier A. Gerig

2. Neuausrichtung der Gemeinschaftsantennenanlage Münchenbuchsee, Variantenabstimmung

2.1. Das Wichtigste in Kürze

Die Abstimmungsvorlage stellt die Weichen für die Neuausrichtung der Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Münchenbuchsee. Nach einer ersten Studie im 2010 wurde das Geschäft am 17. Februar 2011 durch den Grossen Gemeinderat zwecks vertiefter Abklärungen der Optionen zurückgewiesen. Diese Vorlage basiert nun auf den Ergebnissen einer neu aufgesetzten Studie, worin die geforderten, vertieften Abklärungen der offen stehenden Optionen entsprechend den aktuellen Marktgegebenheiten umgesetzt wurden.

Die Studie ergab, dass der Betrieb der Gemeinschaftsantennenanlage durch die Gemeinde in der heutigen Form aus technischen und leistungsorientierten Gesichtspunkten wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Die marktbedingte Entwicklung, namentlich seitens der veränderten Konsumentenbedürfnisse, der wachsenden Angebotsvielfalt, der steigenden Konkurrenz und des rasanten technischen Fortschritts, sprechen für eine neue Lösung, um den individuellen Bedürfnissen der Konsumenten und der Gemeinde von Münchenbuchsee gerecht zu werden.

Aus der Studie lassen sich abschliessend zwei Varianten klar priorisieren, die nun dem Stimmvolk gemeinsam als Vorlage zur Abstimmung an der Urne vorgelegt werden können:

***Variante 1: Verkauf des Kabelnetzes
an die Firma Quickline Net AG per 01.01.2015***

Variante 2: Bau eines Glasfasernetzes mit einem Partner

Eine vorgehende Vernehmlassung zur Studie durch die Parteien ist erfolgt. Sie ergab eine etwa gleichgewichtete Stellungnahme zu den beiden Varianten. Detailunterlagen zum Projekt können über das Internet www.muenchenbuchsee.ch/News abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung, Präsidialabteilung, Bernstrasse 8, eingesehen werden.

2.2. Die Ausgangslage

Die Gemeinde besitzt auf ihrem Gebiet eine Gemeinschaftsantennenanlage mit einem eigenen Kabelfernsehnetz, im Folgenden gesamthaft kurz Kabelnetz genannt. Am Laubberweg steht die benötigte Netzzentrale, welche auch von weiteren Gemeinden genutzt wird. Den gesamten Betrieb und Unterhalt führt die Firma Geissbühler Grauholz Netz AG in Urtenen-Schönbühl durch. Das Kabelnetz der Gemeinde ist grundsätzlich in einem sehr guten Zustand. Das betrifft sowohl den technischen Aufbau des Netzes wie auch die verwendeten Technologien. Die Konsumenten verfügen über ein attraktives, modernes Angebot. Das aktuelle Wettbewerbsumfeld bedingt jedoch aus technologischer und angebotsbezogener Sicht eine stetige Anpassung, welche zu deutlich höheren Betriebs- und Investitionskosten führt.

Alle Angebote für die Fernseh- und Radioprogramme sowie die Telekom-Dienste stammen von der Firma Finecom Telecommunications AG in Biel. Die Konsumenten können die vollständigen Produkte der Marke Quickline nutzen. Der bestehende Vertrag mit der Firma Finecom Telecommunications AG über alle inhaltlichen Leistungen endet mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende 2014 und erneuert sich jeweils ungekündigt um 1 Jahr.

Die Studie befasste sich mit der zukünftigen Position und den notwendigen Aufgaben der Gemeinde Münchenbuchsee hinsichtlich des gemeindeeigenen Kabelnetzes. Einer parteipolitisch zusammengesetzten Spezialkommission oblag die Studienführung, fachtechnisch begleitet durch die Beratungsfirma ocha gmbh aus Bern als externe Projektleitung. In der Studie erfolgte zum einen die vertiefte, strukturierte Klärung und Prüfung der aktuellen und künftigen Entwicklungen bezüglich Konsumentenbedürfnisse, Anbietermarkt und Technologie. Zum anderen wurden die generellen Anforderungen und zentralen Optionen in einem Pflichtenheft aufgenommen und über ein Ausschreibungsverfahren (Verfahren mit Offerteinladung) Angebote von Serviceanbietern mit jeweils zwei Optionen eingeholt. Diese wurden miteinander verglichen und bewertet.

2.3. Die aktuelle Marktsituation

Auf Grund der allgemeinen Marktentwicklung können heute Kabelnetze nur von spezialisierten Unternehmen wirtschaftlich und technisch stets aktuell betrieben und unterhalten werden. Die Anzahl von Telekomanbietern, die mit ihren umfassenden Services (alles aus einer Hand, vom Telefon zu Internet und Mobilfunk) das Fernsehen in ihre angestammten Services integrieren und den Konsumenten anbieten, lässt die Anzahl der zu den Kabelnetzen konkurrierenden Anbietern stetig steigen.

Ausgelöst durch die rasante Entwicklung von mobilen Kommunikationsgeräten wie Smartphones und Tablets hat sich mit Diensten wie Free-TV App's oder Internet-TV die Art und Weise, wie Fernsehen konsumiert werden kann, grundlegend verändert. Aber auch die Hersteller von Fernsehgeräten rüsten ihre TV-Geräte auf und integrieren dabei immer mehr Funktionen eines Personal Computers. Gleichzeitig finden weitere Änderungen in den Telekommunikationsnetzen durch die weitere Verbreitung und enorm steigende Internetnutzung statt. Das Bedürfnis nach steigenden Bandbreiten ist ungebrochen. Ein modernes Kabelnetz muss diesen Entwicklungen folgen können und die nachgefragten Dienste für die Konsumenten zu Hause in hoher Qualität ermöglichen.

Mit dem seit drei Jahren intensiv getätigten Bau von Glasfasernetzen, angefangen in den Gross-Städten, heute auch bereits in vielen Agglomerationen umgesetzt, erwächst den Kabelnetzen ebenfalls Konkurrenz. Glasfasernetze ermöglichen den Anbietern von umfassenden Services, diese mit sehr hohen Übertragungsraten in bis anhin unerreichter Qualität den Konsumenten anzubieten. Die Fachwelt ist sich einig, dass in ein paar Jahren digitale Signale nur noch mit Glasfasern übertragen werden. Zur Diskussion steht lediglich noch, wann dies Schweiz weit flächendeckend realisiert sein wird. In der Agglomeration Bern ist die Ausbreitung von Angeboten auf Glasfasernetzen wie zum Beispiel in Bern, Köniz oder Moosseedorf bereits Tatsache.

In der zukunftssträchtigen Netzinfrastruktur Glasfaser sehen zudem neue Anbieter eine Chance in den Markt einzudringen. Dies wiederum setzt die Kabelnetze weiter unter Druck.

Auf der Kostenseite profitieren die Konsumenten in Münchenbuchsee von äusserst günstigen Gebühren. Sie gehören zu den Schweiz weit tiefsten Konsumentenpreisen für Kabelnetze. Der Preisüberwacher erachtet einen mehr als dreifach so hohen Konsumentenpreis noch als zulässig. Mehr als 80% der Schweizer Konsumenten bezahlen einen Konsumentenpreis, der zwischen CHF 15.00 bis CHF 24.10 pro Monat für den Kabelanschluss und das Grundangebot Fernsehen liegt.

2.4. Die beiden Varianten im Überblick

Variante 1:

Verkauf des Kabelnetzes an die Firma Quickline Net AG per 01.01.2015

Die Gemeinde würde die vollständige Infrastruktur ihres Kabelnetzes an die Firma Quickline Net AG, den bestehenden Service-dienstleister, mit diversen Auflagen verkaufen. Hierzu würden die langfristig gesicherte Versorgung und der Support der Konsumenten mit sämtlichen Leistungen zu Fernsehen, Internet und Telefonie gehören. Weiter sollten künftige Entwicklungen für attraktive Angebote und ein gutes Helpdesk, inkl. der Einbindung der Geissbühler Grauholz Netz AG als Vor-Ort Support für die Konsumenten, sichergestellt sein. Die Käuferin würde sämtliche Kosten der Migration für die Konsumenten und die Gemeinde tragen. Sie würde einen reibungslosen Übergang garantieren und die Konsumenten zeitnah bei einem allfällig notwendigen Austausch von Geräten unterstützen.

Vorstellung Quickline Net AG und Leistungsangebot

Die Quickline Net AG gehört zur Besonet/Finecom Gruppe (die Nummer 2 im Kabelnetzmarkt hinter upc cablecom). Besonet hat 14 Aktionäre (bis auf zwei sind alles Gemeindewerke) und 20 Gemeinden/Werke als Nutzungspartner (z.B. gehört da Münchenbuchsee dazu). Deren Unternehmensschwerpunkt ist die Projektierung, der Kauf und der Betrieb von Kabelnetzen, die namentlich Internet Services, Festnetz- und Mobiltelefonie sowie digitales TV/Radio anbieten. Die Beteiligungsgesellschaft Besonet AG wird operativ geführt durch die Finecom Telecommunications AG, einem Full-Service-Provider für Telekommunikations-Lösungen, mit Sitz in Biel.

Finecom Telecommunications AG bliebe Signallieferant mit den in Münchenbuchsee bestehenden Quickline-Produkten und der bisherige Netzbetreiber Geissbühler Grauholz Netz AG würde im Auftrag der Quickline Net AG seine bisherigen Arbeiten weiterführen.

Kaufpreis und Abonnementsgebühr

Die Quickline Net AG beabsichtigt die Erhöhung der Grundgebühr von heute CHF 9.00, schrittweise über 3 Jahre auf CHF 18.00, auf ein marktübliches Niveau anzuheben. Die monatliche Grundgebühr käme im 2015 auf CHF 12.00, im 2016 auf CHF 15.00 und ab 2017 bis 2020 auf CHF 18.00 zu stehen. Mit dieser Grundgebühr beträgt der Verkaufspreis CHF 5'678'000. Zusätzlich ist bei einem Verkauf an die Quickline Net AG die Spezialfinanzierung aufzulösen und das vorhandene Eigenkapital von rund CHF 3.3 Millionen steht zusätzlich zum Verkaufserlös für die Mittelverwendung zur Verfügung.

Variante 2:

Bau eines Glasfasernetzes mit einem Partner

Die Gemeinde würde das Kabelnetz wie bisher weiter betreiben und parallel dazu ein Glasfasernetz für das ganze Gemeindegebiet bauen. Der Gemeinde steht mit dem Kabelnetz eine Rohranlage, in welcher die heutigen Kupferkabel bis ins Haus verlegt sind, zur Verfügung. Wie bei anderen Gemeinden eignet sich dies zum Bau eines modernen Glasfasernetzes. Münchenbuchsee könnte den Bau und den Betrieb in gleicher Form wie heute beim Kabelnetz mit Hilfe von noch zu definierenden Partnern realisieren, da ein Alleingang aus finanziellen Gründen unrealistisch wäre. Die vom Bundesamt für Kommunikation (Bakom) definierten Vorgaben für den Glasfaserbau würden eingehalten. Dazu stünde das Netz in Zukunft auch allen anderen Anbietern von Telekom-Dienstleistungen zur Verfügung.

Die Kosten-/Ertragssituation für diese Variante wurde durch die Beratungsfirma ocha gmbh aus Bern auf Basis mehrerer vergleichbarer Netze berechnet. Bei einer allfälligen Annahme dieser Variante würde der Bau und Betrieb ausgeschrieben werden. Der effektive Baubeginn würde somit frühestens im Jahre 2016 erfolgen können.

Für den Bau eines Glasfasernetzes kann mit folgenden Eckwerten gerechnet werden:

- Bauzeit rund 7 Jahre, Start ab 2016, erste Konsumenten aufgeschaltet im 2017
- Keine Anschlusskosten für die Hauseigentümer
- Die Kosten der Hausinstallation bis zur ersten Dose übernimmt die Gemeinde
- Die Gemeinde muss im Rahmen eines separaten Projektes mit Gesamtinvestitionen von ca. CHF 5 Mio. über einen Zeitraum von 25 Jahren rechnen und der noch zu definierende Investitionspartner zusätzlich mit ca. CHF 4 Mio.

Der Bau eines Glasfasernetzes ist eine Investition in eine zukünftig gleich wichtige Infrastruktur wie die des Stromnetzes, daher erfolgt die Berechnung der Kennzahlen über den Zeitraum von 25 Jahren. Der Nutzen eines Glasfasernetzes in der Gemeinde nimmt mit dem Fortschreiten der Technologie noch laufend zu.

Was würde sich für die Gemeinde und die Konsumenten nach heutigem Planungsstand ändern:

- Das Glasfasernetz wird zum «öffentlichen» Netz mit umfassenden Services vieler verschiedener Anbieter des heutigen und zukünftigen Marktes
- Das Glasfasernetz muss durch die Gemeinde aktiv bewirtschaftet werden, daher ist eine stärkere Professionalisierung notwendig. Der Projektstart erfolgt mit einer 60% Stelle, die sich über 7 Jahre bis auf ein 100% Pensum erhöht
- Das Glasfasernetz wird in die Spezialfinanzierung Kabelnetz aufgenommen und das Reglement entsprechend angepasst
- Es erfolgt keine Investition mehr in das aktuelle Kabelnetz, es verbleibt jedoch eine aktive Weiterführung über voraussichtlich einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren
- Die monatliche Grundgebühr der Konsumenten für das Kabelnetz wird CHF 14.00 betragen. Die monatlichen Kosten für die Dienste (TV, Telefon, Internet) werden sich mittelfristig mit dem Umbau vom Kabelnetz zum Glasfasernetz etwas senken. Es

muss festgehalten werden, dass sich die Grundgebühr für das bestehende Kabelnetz bereits in der Übergangszeit auf CHF 14.00 erhöhen wird

- Die Aufschaltung auf das Glasfasernetz geschieht je nach Baufortschritt, der Wechsel bleibt aber jedem Konsumenten freigestellt

2.5. Gegenüberstellung beider Varianten

Mit beiden Varianten kann den Einwohnerinnen und Einwohnern von Münchenbuchsee ein attraktives und technisch aktuelles Serviceangebot angeboten werden. Die Gemeinde erzielt mit beiden Varianten eine zukunftssträchtige, nachhaltige Lösung in Bezug auf ihr Angebot für den Zugang zu modernen Telekomdienstleistungen.

Die politischen Argumente und Diskussionen im Rahmen der Entscheidungsfindung im Gemeinderat, Grossen Gemeinderat und im Rahmen der Vernehmlassung konzentrierten sich auf die nachfolgenden Punkte:

- Was sind die bestehenden und neuen Standortvorteile und wodurch könnte die Gemeindeattraktivität erhöht werden
- Welche Wettbewerbssituation im Telekommunikationsmarkt will man auf dem Gemeindegebiet
- Was ändert sich an der aktuellen Angebotspalette und der Preissituation für die Konsumenten
- Welchen Einfluss haben die Varianten auf die Wirtschaftsstruktur und Neuansiedelung von Unternehmungen in der Gemeinde
- Welcher Personalausbau und Know-How Aufbau bei der Gemeindeverwaltung ist mit welcher Variante notwendig
- Wie sieht die finanzielle Lage der Gemeinde mit den einzelnen Varianten heute und morgen aus
- Welchen Einfluss haben die Varianten auf die Wohnbausituation
- Welche Risikobereitschaft für Veränderungen sind die Gemeinde und die Konsumenten bereit zu tragen

2.6. Pro & Contra der beiden Varianten

Die beiden Varianten sind in allen Aspekten grundsätzlich unterschiedliche Lösungen. Der gegenseitige Vergleich ist daher nur beschränkt möglich.

Variante 1 (Verkauf des Kabelnetzes)	Variante 2 (Bau eines Glasfasernetzes)
<i>Kennzahlen</i>	<i>Kennzahlen</i>
<p>Grundgebühr im 2015 = CHF 12.00; im 2016 = CHF 15.00 und ab 2017 bis 2020 = CHF 18.00</p> <p>Verkaufserlös = CHF 5'678'000</p> <p>Monatliche Kosten für Kombipakete Quickline All-in-One (Internet / Festnetz-Tf / TV) je nach individuellem Bedürfnis bezüglich Internet und Unterhaltungsangebot: CHF 70.00 bis CHF 120.00</p>	<p>Grundgebühr Kabelnetz = CHF 14.00</p> <p>Kosten für Dienste (TV, Telefon, Internet) über Glasfasernetz = CHF 80.00 bis CHF 110.00</p> <p>Investitionskosten = ca. CHF 9.0 Mio. (Gemeinde mit CHF 5.0 Mio.; Partner mit CHF 4.0 Mio.) innert 25 Jahren amortisiert</p>
<i>PRO</i>	<i>PRO</i>
Finanzielle, technische und unternehmerische Risiken fallen für die Gemeinde weg	Modernes Netz für die Zukunft, gebaut bereits in vielen Gemeinden
Keine zusätzliche Stelle notwendig, dafür sofort zusätzliches Eigenkapital	Angebote und Services von vielen verschiedenen Anbietern
Bewährtes, bekanntes Angebot von gleichem Service-dienstleister	Finanzierung des „Gemeindeanteils“ über vorhandene Mittel der Spezialfinanzierung und zusätzlich generierter Erträge möglich Gemeindeattraktivität wird erhöht

<i>CONTRA</i>	<i>CONTRA</i>
Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf Infrastruktur & Services	Bau nur mit Partner möglich, es bestehen dadurch Abhängigkeiten
Kein grosser Innovationsschritt, nur Eigentümer wechselt	Weiteres Projekt nötig, Umsetzung braucht weiteren Volksentscheid
Gemeindeattraktivität kann nicht gestärkt werden	Die Gemeinde muss eigenes Know-How aufbauen

2.7. Verwendung des Verkaufserlöses und der frei werdenden Mittel bei einem allfälligen Verkauf des Kabelnetzes

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Verkaufserlös und die frei werdenden Mittel aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von ca. CHF 9 Millionen für die vollständige Abschreibung des Bilanzfehlbetrages von 1.6 Millionen (Stand per 31.12.2012) im Rechnungsjahr 2015 zu verwenden. Den restlichen Betrag plant er für die übrigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens einzusetzen. Um die in Zukunft wichtigen Investitionen in der Infrastruktur, wie zum Beispiel im Bereich der Bildung und der gemeindeeigenen Liegenschaften vorzunehmen, und um weitere zukunftsorientierte Projekte zu ermöglichen, verbleibt der Gemeinde Münchenbuchsee damit nachhaltig ein strategisch wichtiger zusätzlicher Handlungsspielraum von mehreren Millionen Franken.

2.8. Behandlung im Parlament (Grosser Gemeinderat)

Im Parlament spricht sich eine Mehrheit von 20 Stimmenden für die Variante „Verkauf des Kabelnetzes an die Firma Quickline Net AG per 01.01.2015“ und eine Minderheit von 18 Stimmenden für die Variante „Bau eines Glasfasernetzes mit einem Partner“ aus.

2.9. Antrag des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen mit 34 zu 4 Stimmen die Variantenabstimmung und empfiehlt mit 20 zu 18 Stimmen

folgenden

B E S C H L U S S

zur Annahme:

1. Variante „Verkauf des Kabelnetzes an die Firma Quickline Net AG per 01.01.2015“.

Münchenbuchsee, 22. Oktober 2013

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsident

Sekretär

Martin Frei

Olivier A. Gerig